

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 25.09.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung des sachkundigen Bürgers Klaus Westphal
- 1a) Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2001
- 3 06 - 13 0752/2001 Projekt Grenzkanal - ökologische Verbindungszone
Kandia-Millinger Meer
- 4 06 - 13 0753/2001 Präsentation der Fortschreibung des Abgrabungskonzeptes des
Kreises Kleve durch die Untere Landschaftsbehörde
- 5 05 - 13 0743/2001 Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für den
südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3
-Gerhard-Cremer-Straße/Hinter dem
Kapaunenberg- und Bebauungsplanverfahren Nr. E 5/8
-Speelberger Dreieck-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zum Bebauungsplanentwurf der Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
- 6 05 - 13 0747/2001 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 -Plagweg-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
4) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
- 7 05 - 13 0749/2001 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am
Rhein;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
- 8 06 - 13 0742/2001 Einrichtung einer Sperrgutannahmestelle auf dem städtischen
Baubetriebshof
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz (bis 19.00 Uhr)

Bongers, Sandra
 Gabriel, Olaf
 Gorgs, Hans-Jürgen
 Hemmerle, Ursula
 Kulka, Irmgard (bis 20.15)
 Maiß, Franz Georg Anton
 Prumbohm, Heinz
 Rybold, Karl-Heinz
 Sloot, Birgit
 Tenhaef, Alfred
 Wernicke, Hans-Jörgen
 Westphal, Klaus (für Mitglied Lindemann)

Nicht anwesende
 Ausschussmitglieder: Lindemann, Willi

Zuhörendes
 Ratsmitglied: Hetterscheidt, Herbert

Von der
 Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Kemkes
 Herr Runge
 Herr Fidler
 Herr Schaffeld (Baubetriebshof)
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Ruß - Verbandsvorsitzender Netterdenscher Kanal (zu TOP 3)
 Herr Stroetmann - Deichverband Rees-Löwenberg (zu TOP 3)
 Herr Polman - Waterschap Rijn + Ijssel (zu TOP 3)
 Herr Dr. Reynders - ULB Kreis Kleve (zu TOP 4)
 Herr Bäumen - ULB Kreis Kleve (zu TOP 4)

Vorsitzender Lang eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 1 - Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Klaus Westphal erweitert.

I. Öffentlich

TOP 1 Verteidigung des sachkundigen Bürgers Klaus Westphal

Der stellvertretende sachkundige Bürger "Klaus Westphal" wird mit folgendem Wortlaut vereidigt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich erfüllen werde."

Nach dieser Vereidigung schlägt der Vorsitzende Herr Lang vor, dass die

Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorgezogen behandelt werden sollten, da hierzu einige Anwohner anwesend sind. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

**TOP 1a)
Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 2
Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2001**

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

Nunmehr werden wie beschlossen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 behandelt.

**TOP 6
Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 -Plagweg-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
4) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
(Nr. 05 - 13 0747/2001)**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass im Plangebiet die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Einzelbaumpflanzungen entlang der Straße und Festlegung von privaten Grünflächen sowie Anlegung einer weiteren Waldfläche entlang des bestehenden Waldrandes vorgenommen werden können. Bereits im Vorlauf hat es im Plangebiet eine Waldumwandlung gegeben. Die entsprechenden Ausgleichsflächen sind außerhalb des eigentlichen Plangebietes angelegt, so dass die im Bebauungsplan nunmehr zur Verfügung stehende Waldfläche nicht Gegenstand der eigentlichen Ausgleichsmaßnahmen ist, sondern die Stadt Emmerich wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages der neue Eigentümer der Fläche.

Mitglied Herr Wernicke stellt fest, dass das nunmehr vorgelegte Ergebnis natürlich dem entspricht, was seine Fraktion zu Beginn befürwortete. Die politische Willensentscheidung jedoch hat dazu geführt, dass nunmehr diese Vorlage so auf dem Tisch liegt. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, der Vorlage zuzustimmen.

Auch Mitglied Frau Sloat ist mit dem Ergebnis zufrieden, auch wenn man nicht alles erreicht hat und schließt sich dem Antrag des Mitgliedes Herrn Wernicke an.

Mitglied Maiß führt aus, dass die 1-reihige Bebauung eigentlich ein Deal gewesen ist. Für

diesen Deal gab es zwei Begründungen; zum einen sollte der Hang nicht weiter zugebaut werden und zum anderen sollte das Verkehrsaufkommen auf der Richtungsstraße nicht erhöht werden. Allerdings steht heute in der vorliegenden textlichen Fassung, dass pro Haus 2 Wohnungen realisiert werden können. Natürlich wird ein Stück Hang gerettet aber das Verkehrsaufkommen würde sich nicht reduzieren. Seiner Meinung nach geht die Festsetzung der textlichen Fassung an dem vorbei, was ursprünglich gewünscht war. Nunmehr hat er noch eine Frage an die Verwaltung. Er würde es wünschen, dass zum HFA oder Rat im nichtöffentlichen Teil etwas zur Erlössituation gesagt wird.

Herr Kemkes geht auf die Festsetzung betreffend der Anzahl der Wohnungen ein. Gerade diese Festsetzung soll dazu dienen, dass Mietwohnungsbau unterbunden wird, um in dem Plangebiet die klassische Einfamilienhausbebauung mit Einliegerwohnung zuzulassen. Es bedeutet nicht, dass nur Häuser mit 2 Wohnungen zugelassen werden.

Vorsitzender Herr Lang lässt nunmehr über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Herr Wernicke und Frau Sloat abstimmen.

zu 1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass sämtliche Anregungen

der Anwohner des Plagweges und des Baugebietes "Am Dudel", stellvertretend vorgetragen durch Herrn Dr. Böhm, mit den entsprechenden Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung betreffend Ausdehnung der Bauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung betreffend Aufhebung der Sperrung des Plagweges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken betreffend Wertminderung der bestehenden Bauplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken betreffend Angebots und Wertentwicklung der Baugrundstücke in Elten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der UAWB mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

zu 2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 11.08.1998 dahin gehend abzuändern, dass das Grundstück Plagweg 50 sowie der angrenzende

Bereich, Gemarkung Elten, Flur 8, Flurstücke 86 tlw., 150, 202 tlw. und 203 aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen werden.

zu 3. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf

mit Begründung als Bebauungsplanentwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu 4. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf als Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die

Verwal-

tion, diesen Entwurf der Öffentlichkeit durch Offenlage im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein ;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
(Nr. 05 - 13 0749/2001)

Mitglied Herr Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

- zu 1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Anwohner des Plagweges und des Baugebietes 'Am Dudel', stellvertretend vorgetragen durch Herrn Dr. Böhm, mit den entsprechenden Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die an das Gebäude des Kolpingvereins angrenzenden Flächen aus dem FNP-Änderungsverfahren zur Umwandlung der Wohnbauflächendarstellung in Grünfläche herausgenommen werden.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Darstellung einer Wohnbaufläche an der Sonderwykstraße in einer Tiefe von 40 m erhalten bleibt.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- zu 2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3

Projekt Grenzkanal - ökologische Verbindungszone Kandia -Millinger Meer
(Nr. 06 - 13 0752/2001)

Herr Fidler erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Frau Sloat führt aus, dass eine Stellungnahme der Stadt Emmerich vom 06.04.2001 besagt, dass der gleichmäßigere Abfluss und der gewässerunterhalterisch, beabsichtigte Rückstau im Gewässer nicht zu einer Vernässung benachbarter Flächen, die deren saisonale Bewirtschaftung als ertragreiche Acker- und Grünlandstandorte beeinträchtigt. Vom Ortsvorsteher Praest, Herrn Laqua, wurde angemerkt, dass der Begriff "in Ufernähe" in dem Zusammenhang wohl bei weitem nicht ausreichen würde. Eher sei davon auszugehen, dass, wenn man die Wasserstände beeinflusst, dadurch weitergehende Auswirkungen und Beeinträchtigungen zu erwarten seien. Evtl. könnten auch die hochwertigen Ackerflächen im Bereich Praest und Vrsasselt im Frühjahr nicht entsprechend bewirtschaftet werden.

Ferner geht sie auf die Pächterproblematik ein; hier spricht sie speziell die Flächen in der Hetter an, die sich nicht im Eigentum der Bewirtschafter befinden, wohl aber von den Eigentümern für Zwecke der ökologischen Verbindungszone bereit gestellt werden können. In diesen Fällen hätten die Bewirtschafter nur ungenügend Einfluss auf das jeweilige Wasserregime.

Ihrer Auffassung nach ist es besonders der Grundwasserflurabstand, der elementar ist für das Gelingen der Zone, der aber auch sehr genau auf die zu bewirtschafteten Flächen abgestimmt werden muss.

Herr Stroetmann erläutert eingehend anhand von Plänen. Das angedachte Stauziel stammt aus der Plangenehmigung für das Schöpfwerk und den Bau der neuen Schleuse bzw. Verteilerbauwerkes des Kreises. Hierin heißt es, dass in trockenen Jahren die Stauanlage in der Periode vom 15. Februar bis 20. März so zu kalibrieren ist, dass der Wasserstandspegel einen Höchststand von 13 m über NN erreicht. Lt. eines Besprechungsvermerkes vom 24.04.1991 werden bei einem Aufstau bis 13,20 m die Ortsteile Praest/Vrasselt und Dornick nicht beeinflusst. Die Höhe von 13 m wird durch natürliche Ereignisse (d. h. Niederschläge in Verbindung mit Hochwasser) bereits schon jetzt in der Hetter erreicht. Entsprechende Pegelmessungen kann man bei den Stadtwerken Emmerich erhalten. Die angesprochenen Befürchtungen weist er zurück.

Mitglied Frau Sloop spricht den Fall an, wenn Niederschlag, Hochwasser und Anstau parallel eintreten. Wie wird dann der Entwässerungspflicht nachgekommen. Hierauf antwortet Herr Stroetmann, dass auf 13,20 m nicht zusätzlich etwas draufkommt. Ein höherer Aufstau als 13,20 m kann nicht hingenommen werden. Die Millinger Landwehr und die Tote Landwehr sind durch einen Damm getrennt (Höhe ca. 13,60 m), wobei die Millinger Landwehr ca. 30 cm höher liegt als die Tote Landwehr. Würde man höher wie 13,20 m aufstauen wäre der Damm zwischen den beiden Landwehren gefährdet.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Wernicke, ob die angesprochenen Befürchtungen als gegenstandslos zu betrachten sind, antwortet Herr Stroetmann, dass er sicherlich kein Hellseher bzw. Wetterprophet sei. Die Grundwasserabstände sind von sehr vielen Faktoren abhängig.

Ferner erklärt er, dass die Schleuse in Netterden eine Regulierung des Wasserstandes nur in der Millinger Landwehr zulässt. Der Wasserstand der Toten Landwehr ist z. Zt. nicht regulierbar. Die Tote Landwehr beginnt an der Straße "Holländerdeich" und ist anfänglich im Wasserlauf sehr schmal und wird nachher immer breiter. Die Tote Landwehr ist durch einen Damm von der Millinger Landwehr getrennt und hat einen freien Abfluss bis zum Schöpfwerk. Dazwischen im Wasserverlauf ist gar nichts zu regulieren. In Höhe des Gehöftes "Brinkmann" stehen sowohl in der Toten Landwehr wie auch der Millinger Landwehr Pegel, die monatlich abgelesen werden. Es gab schon Zeiten, da waren diese Pegel aufgrund weiträumiger Überschwemmung nicht zu erreichen. Und das sind dann Einstausituationen, die nicht zu beeinflussen sind.

Das Millinger Mehr hingegen ist von der Stadt Rees durch ein sogenanntes Wehr regulierbar. Das Millinger Mehr hat in der Regel einen Pegelstand von 13,80 m/13,90 m. Angenommen das Millinger Mehr wird auf 13,90 m Oberwasser aufgestaut, so beläuft sich das Unterwasser auf 13,60 m. Am Schöpfwerk müssen 12,60 m gehalten werden. Die Strecke beläuft sich auf 15 km und wenn dann noch viel Wasser nachkommt, führt es natürlich in den Niederungen zum Stau. Eine solche Situation ist nicht zu beeinflussen.

Mitglied Herr Tenhaef spricht die Zeit vor dem Jahr 1970 an. Hier kam es 1 bis 2 mal im Jahr vor, dass die Keller bis zur Decke voll Wasser standen. Seit dem Jahr 1970 ist dies nicht mehr passiert und wird doch hoffentlich nicht jetzt wieder zu erwarten sein. Herr Stroetmann erklärt nochmals, dass nun mal sehr viele Faktoren eine Rolle spielen. Er

erklärt ferner, dass vor dem Jahr 1970 nur während der Vegetationszeiten gepumpt wurde, im Winter stand alles unter Wasser. Der Deichverband ist nicht für die Absenkung des Grundwasserspiegels sondern lediglich für das Abführen von Oberflächenwasser zuständig. Er macht deutlich, dass jeder, der in dieser Gegend wohnt und einen trockenen Keller haben möchte, einen entsprechend trockenen Keller bauen muss oder entsprechend hoch aus dem Boden herausgehen muss.

Letztlich ergänzt er seine Ausführungen noch dahin gehend, dass die Höhe eines Hochwassers nicht entscheidend ist. Vielmehr ist die Einstaudauer vor dem Deich gefährlich. In dem Jahr 1988 gab es in Emmerich ein mittleres Hochwasser, aber dieses Hochwasser stand ca. 4 Wochen gegen den Deich. Hierdurch stand in Rees die Bauernschaft ca. 40 cm bis 50 cm unter Wasser.

Auf Anfrage von Mitglied Frau Slood hinsichtlich der ökologischen Verbindungszone teilt Herr Fidler mit, dass der Verwaltung sowohl die ökologische Studie als auch die hydrologische Studie vorliegen. Herr Ruß ergänzt, dass der Maßnahmenkatalog den betroffenen Anliegern am 22. und 23. Oktober vorgestellt wird. Endgültige Beschlüsse werden erst danach gefasst.

Mitglied Frau Slood geht nunmehr nochmals auf die Freiwilligkeit ein. Wenn man die ökologische Verbindungszone Kandia-Millinger Meer ansieht, gibt es sogenannte Mischgebiete, in denen Natur vorrangig erfahren werden soll. Gleichzeitig grenzen an diese Mischgebiete Ackerflächen, die evtl. eine Beeinträchtigung erfahren könnten.

Mitglied Frau Slood geht ferner auf die Seite 8 des Maßnahmenplanes ein, worin es heißt, dass eine Überarbeitung der Wasserwirtschaft im System Gelderse Poort Oost zu einer Neufestsetzung der Wasserstände führen könnte. Die Neufestsetzung der Wasserstände, die das deutsche Gebiet betreffen, müssen mit den entsprechenden Gremien abgestimmt werden. Seitens des Kreises Kleve gibt es eine Stellungnahme vom 23.04.1996, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass bei allen geplanten Maßnahmen im Grenzbereich eine besondere Rücksichtnahme auf die Interessen des Kreises Kleve erforderlich ist. Z. B. durch wasserbauliche Maßnahmen in den strategischen Actiegebieten dürfen sich keine Nachteile für die Landwirtschaft und Wohnbevölkerung auf deutscher Seite ergeben.

Hierauf erklärt Herr Ruß, dass im Bereich der Löwenberger Schleuse bis zur Lobither Straße der Wasserverband Netterdenscher Kanal zuständig ist. Richtig ist, dass es hier sogenannte Mischgebiete gibt, und zwar Schongebiete, die im Bereich "Eltenberg", "tiefe Wild bis zur Autobahn", "Lindhorstbrücke bis zum neuen Gewerbegebiet 's Heerenberg" u. a. durch Anpflanzungen ökologisch wertvoll zu beurteilen sind. Daran schließt sich ein Gebiet bis zur Lander an, welches ökologisch nicht wertvoll ist. In diesem Gebiet wird auf beiden Seiten des Kanals intensive Landwirtschaft betrieben. Auf die gesamte Länge (14,9 km) des Grenzkanals kommt ein Gefälle von 2,25 m. Im Jahre 1984 wurde der Grenzkanal saniert; es sind Anpflanzungen erfolgt und 3 Stauwehre eingebaut worden, die jeweils ca. 50 cm an Gefälle überwinden. Mit der geplanten Maßnahme ist vorgesehen, im Oberlauf (oberhalb der Frauenmaad) eine zusätzliche Stauwehr zu bauen, um dort u. a. mit dem Mähboot arbeiten zu können und um einen höheren Grundwasserstand zu erreichen.

Mitglied Herr Bongers verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Bezüglich der Neufestsetzung der Wasserstände Gelderse Poort Oost führt Herr Polmann (Waterschap Rijn + IJssel) aus, dass im Jahr 1998 eine Flurbereinigungskommission gegründet wurde. Die Flurbereinigungskommission stellt z. Zt. einen Rahmenplan auf, wobei so gut wie möglich natürlich versucht wird, das Wasseraufkommen auf die verschiedenen Funktionen, die im Rijnstranggebiet und Rijnwaardengebiet vorherrschen, abzustimmen. Das Wasseraufkommen im Rijnstranggebiet ist sehr wichtig, zumal es auch

aus dem Wasser entstanden ist; es sind also auch die entsprechenden Paragraphen des Wassergesetzes zu beachten. Um die natürliche Entwicklung der Naturwerte im Rijnstranggebiet wieder herzustellen, ist es notwendig, dass sowohl niedrige als auch hohe Pegel im Alten Rhein erreicht werden. Die niedrigen Pegel werden auf die Landwirtschaft so gut wie keinen Einfluss haben; die hohen Pegel hingegen können sehrwohl Einfluss haben. Das gleiche gilt für das bebaute Gebiet Pannerden/Herwen/Ardt. Die Vorstellungen gehen dahin, dass ab Winter 2001 der Pegel Kandia um 20 cm höher gestellt wird. Die hydrologische Entwicklung in dem Gebiet soll mit Hilfe von Pegelmesspunkten gut zu verfolgen sein, um feststellen zu können, ob der hohe Wasserstand Probleme mit sich bringt.

Die Erhöhung des Pegels um 20 cm wurde im Jahr 1971 nach dem Bau des Kandia-Wehrs mit dem Wasserverband Netterdenscher Kanal fest vereinbart. Hierin heißt es, dass das Stauwehr Kandia bis zum Stand von 11,00 m offen gehalten werden muss; der Stand wurde bislang aber nie praktiziert, weil man befürchtete, dass Probleme in dem bebauten Gebiet Pannerden/Herwen/Ardt auftreten würden. Bislang wurde der Pegel also immer auf ca. 10,50 m gehalten. Von den Naturorganisationen (hier Staatsbosbeheer) wurde die Waterschap Rijn + IJssel jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich nicht an die Übereinkunft halten würde, das Stauwerk Kandia bis 11,00 m offen zu halten. Im letzten Winter hat man den Pegel ausnahmsweise auf 10,80 m ansteigen lassen. Resultat war, dass viele Landwirte sich darüber beschwert haben, dass man das Land nicht bewirtschaften könnte.

Bislang hat man jedoch die Auswirkungen noch nicht gänzlich betrachtet, so dass man sich darauf einigte, den Pegelstand in der ersten Winterperiode diesen Jahres auf 11,00 m ansteigen zu lassen. Danach wird man das Gebiet dahin gehend untersuchen, wo welche Probleme auftauchen, um für die Zukunft Maßnahmen treffen zu können, wenn der Pegel auch im Sommer auf 11,00 m ansteigt.

Mitglied Frau Sloot erklärt, dass auf niederländischer Seite in den Rijnstrangen ein Gebiet von 263 ha liegt, welches sich im Besitz der Staatsbosbeheer befindet. Das Gebiet weist im Gegensatz zum deutschen Gebiet von 350 ha ganz andere Voraussetzungen auf, da sich die Flächen auf deutscher Seite in privater Nutzung befinden. Es herrscht also ein Unterschied dahin gehend vor, dass das niederländische Gebiet extensiv genutzt und das deutsche Gebiet vollwirtschaftlich genutzt wird.

Ferner führt sie aus, dass die kleine Geldersche Ward demnächst der natürlichen Sukzession überlassen wird. Die Entwässerungsgänge in dem Bereich auf deutscher Seite laufen in dieses Gebiet herein; allerdings befindet sich dort keine Pumpe. Folgt man den Ausführungen des Polderdistriktes wurde bereits damals angewiesen, dass die Driedorpenpolder, die Ossenward und das Gemal "Oude Rijn" entsprechend renoviert bzw. so leistungsfähig gemacht werden, dass auf niederländischem Gebiet keine Schäden entstehen. Bislang ist dies auf deutscher Seite nicht passiert, weil man keine Notwendigkeit sah. Wenn aber die jetzigen Planungen realisiert werden sollte auf deutscher Seite auch entsprechend gehandelt werden. D. h. bereits vor der kleinen Gelderschen Ward müsste ein Pumpwerk in die Altrheinstränge installiert werden. Sie empfindet dies als Ungleichbehandlung der betroffenen Anlieger zwischen der Niederlande und Deutschland. Hierauf erklärt Herr Polman, dass im Entwurf des Konzeptrahmenplanes, wofür im November die Anhörungsfrist beginnt, in der Tat ein "Gemal der Driedorpenpolder" vorgesehen ist. Dies wird jedoch erst nach der Versuchsperiode realisiert werden, nachdem man sich sicher ist, dass dort ein "Wehr" gebaut werden muss. Dies gilt sowohl für das deutsche wie auch das niederländische Gebiet.

Nunmehr geht Mitglied Frau Sloot auf die Finanzierung ein. Es hieß immer, dass die Unterhaltung der Gewässer durch den Einsatz eines Mähbootes günstiger wird. Die Unterhaltung mit Erlenhochstauden ist zwar ökologisch sehr wertvoll aber bedeutet auch einen erheblichen Aufwand. Sie fragt an, ob diese Maßnahme den finanziellen Vorteil des

Mähbooteinsatzes nicht wieder aufhebt.

Fakt ist aus, dass im Bereich des Gewerbegebietes in 's Heerenberg eine grüne Hecke vor eine Halle gepflanzt wird, damit es optisch ins Bild passt. Sie empfindet dies als Ungleichbehandlung von niederländischen zu deutschen Maßnahmenträgern. Sie ist der Meinung, wenn grenzüberschreitend mit EU-Mitteln realisiert werden soll, auf beiden Seiten eine Gleichbehandlung stattfinden muss.

Herr Ruß teilt hierzu mit, dass, wenn in den Niederlanden ein Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt, dieser nicht ein solches Ausgleichserfordernis wie in Deutschland hervorruft.

Um die Kosten bei der Unterhaltung von ökologisch wertvollen Maßnahmen zu reduzieren, geht man heutzutage dazu über, dass man im Böschungsbereich an den Gewässern die Schilfzonen nicht mehr mäht sondern stehen lässt. Probleme bei der Wasserabfuhr entstehen dadurch in keinsten Weise.

Mitglied Frau Sloot führt aus, dass im Art. 61 des deutsch-niederländischen Grenzvertrages folgendes steht:

"Jede Vertragspartei kann gegen geplante oder in Angriff genommene Maßnahmen oder gegen Unterlassung der anderen Vertragspartei, die wesentliche Schäden zu verursachen drohen oder verursacht haben, in angemessener Frist bei der ständigen Grenzgewässerkommission Einwendungen erheben, die mit einer zu erwartenden oder eingetretenen Verletzung eingegangene Verpflichtung begründet werden müssen."

Tritt dieser Artikel in Kraft, wenn z. B. ein Landwirt aufgrund von resultierenden Problemen des Kandia-Millinger Meer-Projektes im Frühjahr sein Samengut nicht aufbringen kann.

Ferner möchte sie wissen, wer zuständig ist für die Schadensaufnahme, Schadensabwicklung und Schadensregulierung.

Hierauf führt Herr Ruß aus, dass man im allgemeinen davon ausgehen sollte, dass es nicht im Interesse der Wasserverbände liegt, dass solche Probleme auftreten.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Wernicke teilt Herr Polman mit, dass der Auftraggeber für den Messpegel im Bereich "Grondstein" das Ministerium für Landbau, Natur und Fischerei ist. Mitglied Frau Sloot ergänzt, dass dieser Messpegel auf ihrem Grundstück ohne ihr Einverständnis gesetzt wurde.

Mitglied Herr Maiß wirft ein, dass Bauherren, die im Emmericher Stadtgebiet bauen, die entsprechenden Ausgleichsflächen in das nun in Rede stehende Gebiet legen sollen. Er fragt an, ob es schon definitive Aussagen dazu gibt, wieviele der Ausgleichsflächen in dieses Gebiet gelangt sind. Hierauf antwortet Herr Fidler, dass der Verwaltung bislang 1 Vorhaben bekannt ist; wo ein Landwirt plant, die evtl. Ausgleichsflächen auf eigener Parzelle an der Lander zu realisieren.

Nach dieser eingehenden Diskussion wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Projektinitiatoren zur Kenntnis

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Präsentation der Fortschreibung des Abgrabungskonzeptes des Kreises Kleve durch die Untere Landschaftsbehörde (Nr. 06 - 13 0753/2001)

Herr Dr. Reynders führt aus, dass es 2 Anlässe gibt, die Fortschreibung des

Abgrabungskonzeptes vorzunehmen. Zum einen, als 1995 die Konzeption beschlossen wurde, hat der Kreistag den Auftrag an die Verwaltung gegeben, bei Gelegenheit die Konzeption anzupassen. Der 2. Anlass hängt mit dem Gebietsentwicklungsplan 1999 zusammen, der im Jahr 1999 Rechtskraft erlangt hat, jedoch mit 2 Maßgaben; eine Maßgabe lautet, dass nach 3 Jahren eine Erläuterungskarte beizufügen ist, wo sogenannte Reserveflächen für künftige Abgrabungen darzustellen sind. Die andere Maßgabe bezieht sich darauf, dass nach 5 Jahren grundsätzlich zu überprüfen ist, ob der Darstellungshorizont Mengen, Zeit, Flächengerüst bezüglich der Abgrabungen ausreichend ist oder ob nicht evtl. neue Abgrabungsbereiche darzustellen sind. Diesbezüglich läuft derzeit ein Abgrabungsmonitoring; die Daten dazu liegen z. Zt. der Bezirksregierung vor. Die Auswertung wird in Kürze beginnen, so dass man davon ausgehen kann, dass Ende diesen Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres auch auf Regionalratsebene eine intensive Diskussion beginnt.

Seit ca. 1 ½ Jahren befasst man sich mit der Überarbeitung. Dazu hat man den seinerzeitigen Arbeitskreis (Städte, Gemeinden, Vertreter der Landwirtschaft, Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutz der Unteren Forstbehörde der biologischen Station) wieder aktiviert.

Derzeit befindet man sich in der Phase, wo man einen Entwurf inhaltlich diskutieren kann. Zur Zeit läuft auf der Ebene der Städte und Gemeinden die politische Beteiligung, wo das Konzept dann vorgestellt wird. Danach, ca. November/Dezember 2000, will man auch auf Kreisebene unter Einschaltung der dortigen Gremien einen abschließenden Beschluss herbeiführen.

Die wesentlichen Ziele sind zum einen in Verbindung mit der Agenda 21 die nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenschätze (d. h. Abgrabung ja, aber steuernd restriktiv und so, dass auch nachkommende Generationen die Möglichkeit haben, jeweils wieder eigenverantwortlich zu entscheiden, wollen sie mehr Abgrabungen, wollen sie an anderer Stelle Abgrabungen). Das zweite Ziel ist dies, nach Möglichkeit Konflikte (wie z. B. mit der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Städtebau etc.) auszuschalten oder zumindest zu minimieren.

Mitglied Herr Maiß wirft ein, dass nachhaltige Bewirtschaftung heißt, dass man es nachher wieder nutzen kann. Dies stimmt aber so nicht. Vielmehr steht hier, dass man das aufbraucht, was vorhanden ist. Herr Dr. Reynders führt aus, dass dies eine Definitionsfrage ist. In den Raumordnungsgesetzen wird von Ressourcenschutz gesprochen. Hier könnte man den Schutz auch so interpretieren, dass die Ressourcen nicht genutzt werden dürfen, sondern geschützt werden. Aber die eigentliche Intention des Schutzes ist sie freizuhalten von konkurrierenden Nutzungen, damit sie genutzt werden können. Der Kreis Kleve ist durchaus der Meinung, dass man es nicht einfach laufen lassen darf und bemüht sich daher um eine Steuerung. Natürlich darf es aber auch nicht darum gehen, Abgrabungen zu verhindern.

Zu den bewährten Dingen, die übernommen werden, gehört auch das Vorgehen zur Ermittlung sogenannter Suchräume für Abgrabungen; d. h. zunächst einmal Ermittlung von Kriterien (Natur, Boden, Wasser etc), die eine so hohe Bedeutung haben, dass man bestimmte Flächen nicht für Abgrabungen vorsehen sollte. Flächenmäßig wurde es jeweils auf das Kreisgebiet bezogen; ferner hier auch noch für die Restriktionskriterien (Gebiete, die eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen, aber nicht so hoch, dass man sie in der Abwägung auf die gleiche Stufe wie die Tabu-Kriterien setzen würde). Diese beiden Kriterien hat man untereinander verschnitten, so dass die genannten Suchräume entstehen. Diese Suchräume wurden ferner noch mit den Lagerstättenmächtigkeiten abgeglichen. Es sind derzeit noch genügend Suchräume mit ausreichender Mächtigkeit vorhanden.

Nunmehr geht Herr Dr. Reynders anhand von Folien auf die inhaltliche Konzeption ein. Er erläutert, dass im Gebietsentwicklungsplan 1999 das Kreisgebiet Kleve mit 2.306 ha Abgrabungsbereichen dargestellt ist. Die näheren Untersuchungen haben aber gezeigt, dass die Flächengröße allein nicht hilfreich für den Umgang ist, da bereits im Jahr 1999

etliche der dargestellten Flächen abgegraben waren oder sich in der Abgrabung befanden. Außerdem stellte man fest, dass es noch Abgrabungsgenehmigungen älteren Datums gibt, die sich aber nicht im Gebietsentwicklungsplan wiederfinden. Diese Flächen mussten also von der Fläche von 2.306 ha abgezogen werden, so dass man nachher auf eine planerisch verfügbare Abgrabungsfläche von 1.780 ha für das Jahr 1999 gekommen ist. Nach Auswertung sämtlicher Abgrabungsunterlagen sind im Jahr 1999 ca. 85 ha Kies-, Sand-, Ton- und Lehmflächen (Export- und Importbereich) verbraucht worden. Setzt man den Verbrauch in Relation zur Flächengröße gelangt man zu einer Versorgungssicherheit von rd. 23 Jahren für den Kreis Kleve.

Auf Wortäußerung von Mitglied Herr Maiß teilt Herr Dr. Reynders mit, dass es richtig ist, dass sicherlich mindestens 1/3 wenn nicht sogar 2/3 der geförderten Mengen in den Export fließen.

Mitglied Herr Rybold geht darauf ein, dass es noch eine Reihe von Abgrabungsgenehmigungen gibt, die aus der Zeit vor dem Gebietsentwicklungsplan stammen. Er fragt an, inwieweit diese noch nicht genutzten Potentiale in Konflikt mit den Tabu-Flächen stehen. Gibt es in den Tabu-Flächen solche bestehenden Abgrabungsgenehmigungen. Hierzu antwortet Herr Dr. Reynders, dass es sicherlich genehmigte Abgrabungen gibt, die nach heutigen Kriteriumsbedingungen in eine solche Tabu-Fläche hineinfallen würden. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass das, was landesplanerisch abgesichert ist (also im GEP steht) Rechtskraft besitzt. Das gleiche gilt für eine irgendwann ausgesprochene Genehmigung, so dass diese so lange Rechtskraft hat bis sie verfällt. Abgrabungen können zur Zeit nur da genehmigt werden, wo eine entsprechende Bereichsdarstellung im Gebietsentwicklungsplan vorhanden ist.

Herr Dr. Reynders geht nunmehr weiter in seinem Vortrag. Er geht jetzt auf die Lagerstättenmächtigkeiten in der Rheinschiene ein. Durchweg wurden Mächtigkeiten von oberhalb von 15 m erreicht; beim alten GEP ging man von 13 m und beim GEP 1999 von 16 m aus. Immer wieder wird gesagt, dass ein großer Anteil der beantragten Flächen letztlich nicht verfügbar ist. Wertet man nur die Flächen und Abgrabungen aus, die genehmigt wurden und noch im Verfahren stehen, so sind jedoch lediglich nur 11 % der Antragsflächen nicht für die Abgrabung geeignet (z. B. aufgrund von Abstandflächen oder dergleichen).

Im Kreis Kleve wird zur Zeit in 41 Betrieben Kies gebaggert, zwei Betriebe davon arbeiten in Emmerich. 16 weitere Flächen sind geplant.

Hier schließt Herr Dr. Reynders nunmehr seinen Vortrag.

Auf Anfrage von Herrn Kemkes, wie es mit möglichen Abgrabungen auf der anderen Rheinseite in Höhe der Rheinpromenade aussieht, antwortet Herr Dr. Reynders, dass man seitens des Kreises Kleve in diesem Bereich grundsätzlich von Tabu-Flächen ausgeht. Hier spielt allerdings auch das Thema "Hochwasserschutz" eine Rolle, was noch nicht gänzlich diskutiert wurde.

Mitglied Frau Sloot geht auf den ökologischen Ausgleich ein. Ihr ist eine Aussage zu Ohren gekommen, dass auf niederländischer Seite für jede Abgrabung ein höherer finanzieller Ausgleich gefordert wird.

Sie fragt an, wie nach beendeten Abgrabungen entstandene Wassergebiete in die Landschaft integriert werden können, damit diese Fläche für die Menschen vor Ort noch einen Nutzen erfahren.

Hierauf erklärt Herr Dr. Reynders, es treffe zu, dass es in den Niederlanden klare Regelungen gibt, die besagen, dass z. B. solange die Maas-Seen im Limburgschen angelegt werden und dort Kies und Sand gewonnen wird, außerhalb dieses Bereiches keine Abgrabungen neu genehmigt werden und die vorhandenen Genehmigungen zu strecken

sind.

Zur weiteren Frage führt er aus, dass für das Gebiet "Hohes Broich" eine Genehmigung erteilt wurde mit ganz klaren Auflagen, wie die Abgrabung am Ende auszusehen hat. Würde man z. B. die entstandenen Gewässer miteinander verbinden würde das einen enormen technischen Aufwand und Kostenaufwand verursachen. Er ist sich sicher, dass die öffentliche Hand zum einen nicht in der Lage ist und zum anderen nicht gewillt ist, solche Summen aufzubringen. Diese Kosten könnten nur von der Sand- und Kiesindustrie getragen werden; und diese würde diese Kosten natürlich nur übernehmen, wenn entsprechende Abgrabungen genehmigt würden.

Von Mitglied Herrn Maiß wird eingeworfen, dass in den NL eine Abgrabung nur noch in Zusammenhang mit raumplanerischen Maßnahmen (wie z. B. Planung eines Segelhafens, Freizeitbades, Naturschutzgebietes o. ä.) möglich ist. Auf seine Anfrage, ob es Möglichkeiten für kleine Abgrabungen ohne Absicherung im GEP gibt, antwortet Herr Dr. Reynders, dass dies nicht möglich ist. Es gibt natürlich Ausnahmen, d. h. wenn bestimmte zweckgebundene Maßnahmen damit verbunden sind.

Mitglied Herr Maiß fragt weiter an, ob es richtig ist, dass die Kiesindustrie beim Oberverwaltungsgericht das Anliegen vorträgt, den GEP zu kippen. Hierzu führt Herr Dr. Reynders aus, dass die Kiesindustrie zumindest versucht deutlich zu machen, dass der GEP aus ihrer Sicht nicht haltbar ist. Er ist jedoch der Meinung, dass dies nicht zum Ziel führen wird, da der GEP ein Instrument ist, was planerisch viele Fragestellungen aufwirft. Das einzige was derzeit als strittig anzusehen ist, ist die Verbindung mit den Maßgaben (Horizont = reicht das, was dargestellt ist).

Mitglied Frau Kulka verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Auf Wunsch von Mitglied Herrn Wernicke erklärt sich Herr Fidler bereit, zur Rekultivierung "de Beijer" in der nächsten Fachausschusssitzung zu berichten.

Der Ausschuss nimmt das Abgrabungskonzept zur Kenntnis und beschließt, auf der Grundlage der derzeit gültigen GEP-Ausweisung für Zwecke der Abgrabung zukünftig keine Ausweisung neuer potentieller Flächen zu empfehlen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Teilaufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplanes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3 -Gerhard-Cremer-Straße/Hinter dem Kapaunenberg - und Bebauungsplanverfahren Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zum Bebauungsplanentwurf der Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung

(Nr. 05 - 13 0743/2001)

Mitglied Frau Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf als Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf der Öffentlichkeit durch Offenlage im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Einrichtung einer Sperrgutannahmestelle auf dem städtischen Baubetriebshof (Nr. 06 - 13 0742/2001)

Herr Runge erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Herr Wernicke teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Dennoch macht er bezüglich der Kosten noch eine Anmerkung. Er bittet die Verwaltung mit der Firma Schönackers Gespräche dahin gehend zu führen, dass man eine Kostenreduzierung erreichen könnte.

Herr Runge erklärt ihm, dass der Ansatz von 18.000,00 DM ein sehr hoher angenommener Betrag ist unter der Annahme, dass die Container teilweise alle 14 Tage entsorgt werden. Verwaltungsseitig geht man jedoch davon aus, dass ein 14-tägiger Rhythmus nicht erforderlich sein wird.

Ergänzend führt er aus, dass man die Sperrgutkarten über den ganzen Zeitraum gesammelt hat, so dass man unter Berücksichtigung der Sperrgutannahmestelle feststellen kann, wie viel weniger Sperrmüll durch die Firma Schönackers abgefahren werden muss. Hinsichtlich der Kosten für die Container hat man Vergleiche gezogen und konnte keinen Kostenunterschied feststellen.

Mitglied Herr Maiß stellt fest, dass er mit dem Ergebnis positiv zufrieden ist. Nunmehr spricht er noch die Ersatzbesetzung für Herrn Christian Heuvelmann in der Arbeitsgruppe an. Seitens der CDU-Fraktion wird diese Tätigkeit nunmehr Herr Heinz Prumbohm übernehmen.

Mitglied Frau Sloom geht auf die Seite 3 der Vorlage ein, worin es heißt, wenn es aufgrund der Sperrgutannahme zu betrieblichen Störungen auf dem Bauhof kommt, dass ein Nachbargrundstück von 1.000 qm zur Verfügung steht. Auf ihre Anfrage hin, wer das Grundstück anpachtet teilt Herr Runge mit, dass dies, wenn es denn so ist, die Stadt Emmerich sein wird. Die anfallenden Pachtkosten würden über den Gebührenhaushalt "Abfall" gezahlt werden.

Mitglied Frau Sloom hat noch eine weitere Frage dahin gehend, ob die 2 Abfallsortierer ausreichend sind und ob sie von der Firma Schönackers während der Öffnungszeit der Sperrgutannahmestelle gestellt werden. Herr Runge erklärt, dass diese Tätigkeit von 2 Mitarbeitern des Baubetriebshofes übernommen wird, die dann die Aufsicht über die Sperrgutannahmestelle übernehmen. Die beiden Mitarbeiter sortieren bereits jetzt den Abfall auf dem Bauhof.

Mitglied Herr Wernicke teilt mit, dass zur Zeit der Grünabfall wohl nicht geheckselt wird und vielmehr in Containern abgefahren wird. Herr Schaffeld vom Baubetriebshof ist persönlich

der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn noch mehr Grünschnitt anfällt, nicht zu heckseln.

Auf Anfrage von Mitglied Herr Prumbohm, ob die Fläche, wo die Container zu stehen kommen, befestigt wird, antwortet Herr Runge, dass man in Abstimmung mit dem Baubetriebshof der Auffassung war, erstmal eine Probephase abzuwarten. Sollte es dann zu Beeinträchtigungen kommen wird das Nachbargrundstück angepachtet werden.

Der Vorsitzende Herr Lang lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Herr Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung einer Sperrgutannahmestelle auf dem städtischen Baubetriebshof, zunächst für eine Probephase von 1 Jahr. Vor Ablauf der Probephase erfolgt ein Bericht über die Annahme durch die Bürger und die Kostenentwicklung.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

- 1.) Rheinaue;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Maiß
Mitglied Herr Maiß fragt bezüglich der Rheinaue, ob es eine Möglichkeit gibt über die Planungen des Deichverbandes auf der anderen Rheinseite etwas zu erfahren und eingebunden zu werden.
Herr Fidler teilt mit, dass ein solches Angebot in Form eines Schriftverkehrs zwischen den Deichgräfen Xanten und Emmerich der Stadt Emmerich gemacht wird.
- 2.) Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Rybold
Mitglied Herr Rybold bittet zur nächsten Fachausschusssitzung um Ausführungen darüber, inwieweit Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden (die älteren Datums sind) die gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeverluste und Abgaswerte überschreiten. Konkret spricht er das Gebäude "Gerhard-Storm-Straße 56" an. Man ist der Ansicht, dass die dortigen Heizkosten wesentlich zu hoch liegen und die Abgasverluste und die Schadstoffbelastung so hoch liegen, dass die Anlage nicht mehr betrieben werden dürfte.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 3.) Ausgleichszahlung der Fa. Offergeld;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Wernicke
Mitglied Herr Wernicke fragt an, wofür die Ausgleichszahlung der Firma Offergeld verwendet wird. Er fände es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gelder in Emmerich bleiben würden.
Die Verwaltung sagt eine Klärung des Sachverhaltes zu.

**TOP 10
Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin